

Editorial



Liebe Friedensrichterinnen und
liebe Friedensrichter
Sehr geehrte Damen und Herren

Zurück zum Normalbetrieb

Im Jahr 2023 ist erstmals wieder während eines ganzen Jahres so etwas wie Normalbetrieb in die Friedensrichterämter eingekehrt. Seit dem Pandemielockdown ist eine deutliche Zunahme der Fallzahlen zu verzeichnen. Schlichtungsverhandlungen fanden unter normalen Bedingungen statt und selbst inhaltlich ist das Coronavirus kaum noch Gegenstand von Schlichtungsgesuchen.

Fallstatistik 2023

Konkret ist festzustellen, dass im Jahr 2023 die Falllast gegenüber dem Vorjahr um rund 6% zunahm. Dies ist vor allem bei den arbeitsrechtlichen Streitigkeiten überdurchschnittlich (+ 8%). In knapp 35% der Fälle mussten die Friedensrichterämter im Jahr 2023 eine Klagebewilligung ausstellen. Nur 1'091 von insgesamt 2'230 ausgestellten Klagebewilligungen wurden tatsächlich bei einem Bezirksgericht eingereicht, was zu einer definitiven Erledigungsquote von 83% führte.

Gesetzliche Entwicklungen

Das Bundesgesetz über die elektronischen Plattformen zur Kommunikation in der Justiz (BEKJ) schreitet voran und hat inzwischen mit deutlicher Mehrheit den Nationalrat passiert. Auch wurde bekannt, dass die teilrevidierte Zivilprozessordnung am 1. Januar 2025 in Kraft treten wird. In diesem Zusammenhang ist der Verband zusammen mit dem Obergericht dabei, das Friedensrichterhandbuch zu überarbeiten. Zur kantonsrätlichen Motion 364/2022 mit dem Titel «Optimierte Organisation der Friedensrichterkreise» bzw. zur vorgesehenen Revision des GOG reichte der Verband eine Vernehmlassungsantwort mit grundsätzlich positiver Haltung ein. Das Geschäft liegt nun beim Regierungsrat.

Verbandsinterna

Die vom Vorstand vorbereitete und von der Präsidentenkonferenz überarbeitete Statutenrevision wurde an der Ve-

In dieser Ausgabe

| | |
|--|----------|
| Editorial | 1 |
| Interview mit Karin Schneckenburger | 2 |
| Generalversammlung 2023 | 4 |
| Geschäftserledigung Friedensrichterämter Kanton Zürich – Statistik 2023 | 5 |
| Weiterbildungsveranstaltungen 2024 | 6 |
| Änderungen der Zivilprozessordnung | 7 |
| Rücktritte / Jubiläen / Impressum | 8 |

reinsversammlung im letzten Herbst angenommen. Damit verbunden ist insbesondere eine Neuordnung der Kompetenzen des Vorstands und eine Änderung des Vereinsnamens. Christa Maag, bisher Kontaktperson zu den Delegierten des SVFV, ist nun formell Vorstandsmitglied. Zusätzlich ergänzt Brigitte Ackermann, Friedensrichterin in Dübendorf, das Gremium. Sie tritt damit die Nachfolge der zurückgetretenen Marlies Süssstrunk an, welche nun die Redaktion der vorliegenden Zeitschrift in neue Hände gibt. Marlies Süssstrunk danke ich für ihren stets gewissenhaften Einsatz. Auf die Zusammenarbeit mit dem neu zusammengesetzten Vorstand freue ich mich.

Dank

An dieser Stelle danke ich dem Obergericht für die Unterstützung unserer Weiterbildungsveranstaltungen. Allen Kolleginnen und Kollegen gebührt Dank für ihre ausgezeichnete Arbeit, die sie im vergangenen Jahr für die Zürcher Justiz und für unseren Verband geleistet haben. Der Vorstand und ich wünschen euch viel Spass bei der Lektüre und Erfüllung in Eurer Arbeit.

Euer Präsident, Reto Aschwanden

Friedensrichterin in Rafz, Wil, Hüntwangen, Wasterkingen

Fragt man das Internet, findet sich, nebst dem Friedensrichteramt, eine vielseitig engagierte Persönlichkeit. Sei es als Arbeitspsychologin im Bereich Autismus und Arbeit, als Freelancerin im Bereich Führungsassessment oder als engagierte Frau in den Vereinen der Gemeinde.

Brigitte Ackermann:

Wer bist Du?

Als Friedensrichterin bin ich in allen vier Gemeinden zusammen mit 15% beschäftigt. Ich bin verheiratet, habe vier erwachsene Kinder und sechs Enkel. Daneben bin ich die Präsidentin der Frauenriege, die Turnen und Volleyball anbietet, und singe im Kirchenchor. Ich brauche viel Bewegung und bin gerne an der frischen Luft.

Meine Erstausbildung absolvierte ich in einem Notariat, Grundbuch- und Konkursamt. Nachdem unsere jüngste Tochter aus dem Gröbsten war, studierte ich Angewandte Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits- und Organisationspsychologie. Neben meinem Friedensrichterpensum arbeite ich seit Januar 24 bei autismus schweiz und baue dort ein neues Angebot zur Beratung auf.

Aus meinem Alltag mit hochfunktionalen Autisten kenne ich die Problematik der unterschiedlichen oder auch eingeschränkten Kommunikationsfähigkeiten. Ich habe den Eindruck, deswegen sind Autisten auch schon beim Friedensrichter gelandet. Die Erfahrungen im Umgang mit Menschen auf dem autistischen Spektrum helfen mir bei den Schlichtungsverhandlungen.

Wie bist Du auf die Idee gekommen, an den Wahlen ins Friedensrichteramt teilzunehmen?

Ich bin bei uns in der Gemeinde und in der Umgebung gut vernetzt. Als das Amt frei wurde, bin ich vom Präsidenten einer politischen Partei angesprochen worden, ob ich Interesse hätte.

Wie ist es für Dich mit vier eher kleinen Ämtern?

Es ist speziell, wie unterschiedlich – auch proportionell gesehen – die Fallzahlen sind. Seit zwei Jahren sind die Fallzahlen stark gestiegen – leider bei gleichem Pensum – und die Themen gehen Querbeet von Geldforderungen über Arbeits- und Erbrecht, über Beschlussanfechtungen zu Nachbarschaftsklagen. Ich haben von allem etwas.

Wo gab es die grössten Herausforderungen?

Ich hatte zu Beginn meines Amtsantrittes einen steilen Einstieg. Ich behandelte viele «Spezialfälle». Meine Fragen und Anliegen konnte und kann ich aber jederzeit bei anderen Friedensrichtenden oder beim Bezirksgericht anbringen. Hier ein besonders liebes Dankeschön an Karin Gautschi, die mich immer so professionell unterstützte.



Karin Schneckenburger schätzt den Austausch

Merkt Du etwas davon, dass die Ämter so nah an der Landesgrenze liegen?

Da würde ich eher sagen, ich merke, dass die Kantonsgrenze so nah ist. Es kam schon vor, dass sich Parteien vertreten liessen, weil sie ausserkantonale, zum Beispiel in Schaffhausen, sind. Dabei wären es vom Weg her ein paar wenige Kilometer zur Verhandlung. Ich finde das schade. Aus meiner Sicht ist es für das Gespräch und den Verlauf wichtig, dass die eigentlich Betroffenen dabei sind. Ich wünschte mir da eine andere Regelung. Als Beispiel: Eine Partei aus Schaffhausen liess sich durch ihren Anwalt vertreten. Während der Verhandlung wurde eine neue Lösung diskutiert, die gut wirkte. Der Anwalt konnte aber natürlich nicht ohne Rücksprache entscheiden. Kurz: Es wurde abgelehnt. Als Rückmeldung vom Anwalt kam dann ein «Nein», ohne Erklärungen. Da hatte ich das Gefühl, es hätte anders laufen können, wenn die Person bei der Entwicklung der Idee dabei gewesen wäre und das Engagement der Gegenpartei gesehen hätte.

Nun, nach bald drei Jahren im Amt, was würdest Du sagen, hat Dich am meisten überrascht?

Am meisten überrascht und erfreut hat mich die Dankbarkeit und Wertschätzung, die die Parteien häufig zeigen. Das hatte ich so nicht erwartet.

Was ist bei Deinen Verhandlungen vielleicht anders als bei anderen?

Es kommt oft vor, dass ich mit den Leuten an den Verhandlungen per Du bin. Es hilft, dass ich mir für meine Verhandlungen gut Zeit nehmen kann, da es sich ja um ein Nebenamt handelt. Ich vermute, das hilft Ruhe ausstrahlen, was wiederum die Lösungsfindung fördert.

Wie teilst Du Dir Deine verschiedenen Tätigkeiten und Aufgaben ein?

Ich habe allen meinen Aufgaben feste Tage zugeschrieben. Zum Beispiel widme ich mich dem Friedensrichteramt jeweils an zwei Tagen in der Woche. Es ist aber wichtig, flexibel zu bleiben. Ich achte darauf, dass ich meine Zeit den einzelnen Tätigkeiten ungeteilt widmen kann und tausche mich mit meinen Arbeitgebern darüber aus, wenn ich einen Tag, den ich für sie «reserviert» habe, auf einen anderen Wochentag schiebe.

Ich halte nicht stur an diesem System fest, bin aber gerne strukturiert. Im Moment läuft viel parallel und ich freue mich darauf, wenn es etwas ruhiger wird. Das Friedensrichteramt wäre von allem, was ich zurzeit mache, die letzte Aufgabe, die ich hergeben möchte.

Worüber kannst Du herzlich lachen?

Über vieles und auch über mich selbst. Humor ist so wichtig. Es hilft, ab und zu einen anderen Blickwinkel auf etwas zu haben und nicht alles so ernst zu nehmen. Bei mir ist der Humor immer sehr nah - ich kann auch mit den Parteien an einer Verhandlung herzlich lachen, wenn die Situation passt.

Wann kannst Du wirklich abschalten?

Ich mache gerne Sport. Das Singen im Chor tut mir auch gut. Und auch ruhige Stunden am Wochenende mit Lesen sind mir wichtig.

Mein Mann und ich sind beruflich beide viel im Austausch mit Menschen. Mit den Kindern und Enkeln ist es oft betriebsam bei uns Zuhause – das ist wunderschön. Aber wir beide benötigen auch längere Zeiten der Ruhe, was wir besonders gut in unserem kleinen Ferienhäuschen in der Surselva erleben können.

Hast Du eine Lebensweisheit?

Für mich ist die christliche Grundlage die Lebensgrundlage. Ich lerne immer gerne etwas dazu. Vielleicht offen sein für Neues und Demut?

Vielen herzlichen Dank für das Interview.

Brigitte Ackermann



«Gestern-Heute-Morgen» im Air Force Center Dübendorf

Unter diesem Motto veranstaltete am 27.10.2023 der Bezirk Uster die 95. Generalversammlung. Auf die rund 80 angemeldeten Gäste wartete nach dem Boarding ein vielseitiges Programm.

Den nostalgischen Auftakt bildete ein Rundgang durch das Fliegermuseum. An über 40 Exponaten wird gezeigt, wie schnell sich die Technik vom hölzernen Doppeldecker bis zum Überschall-Abfangjäger gewandelt hat. In kleineren Gruppen aufgeteilt, lauschten die Gäste gebannt den ehemaligen Pionieren der Militärfliegerzeit. Durch den stählernen Geruch der Maschinen und mit manchen Anekdoten wurden die vergangenen Zeiten wieder zum Leben erweckt.

Der von der Stadt Dübendorf offerierte Apéro holte die Gäste wieder in die Gegenwart. Bei erfrischenden Getränken und feinen Häppchen hiess der Stadtpräsident André Ingold alle Gäste herzlich Willkommen. Nach lockerem Austausch wechselten die Gäste in die Eventhalle 2, wo zwischen den Ausstellungsstücken die Versammlung durchgeführt wurde. Präsident Reto Aschwanden und der gesamte Vorstand manövrierten den Flug GVZHU wie gewohnt souverän durch alle Traktanden. Besonders



zu reden gab die Abstimmung über die neuen Statuten, welche erfolgreich angenommen wurden. Mit der Verabschiedung von Marlies Süssstrunk aus dem Vorstand, der Wahl zweier neuer Mitglieder in den Vorstand und zahlreichen Ehrungen und Verdankungen wurde die Versammlung geschlossen.

Zum Abschluss des offiziellen Teils hielten Nick Steiner und Robin Peter (ETH) des Vereins Cellsius einen mitreissenden Vortrag über die Innovation zu Nachhaltigkeit und Zukunftsvisionen in der Fliegerei. Der rege

Ideenaustausch zwischen Studierenden und Gästen liessen allfällige Bedenken über die Dauer des Rahmenprogramms schnell verfliegen. Das ausgezeichnete Abendessen im Flüggerstübli des Restaurants Holding, die Reden einzelner geladener Gäste und die gemütliche Atmosphäre rundeten den Abend ab.

Das OK bedankt sich von Herzen für die begeisterten Rückmeldungen. Eine gelungene Zeitreise, die uns heute noch erfreut.

OK Friedensrichterverband Bezirk Uster



Geschäftserledigung Friedensrichterämter Kanton Zürich – Statistik 2023

| | | |
|------------------|--|-------|
| Anzahl der Fälle | Übertrag aus dem letzten Jahr | 1'246 |
| | Eingegangen | 6'642 |
| | Zusammen | 7'888 |
| | Davon erledigt | 6'461 |
| | nicht erledigt und übertragen ins nächste Jahr | 1'427 |

| Art der Erledigung | Streitgegenstand | Streitwert | | | | | | | Weg | | | | |
|--|------------------------|---------------------------|-----------------|---------------------|----------------------|------------------------|----------------|---------------------|-----|-------|-------|--|--------|
| | | unbestimmt | 1.– bis 2'000.– | 2'001.– bis 5'000.– | 5'001.– bis 30'000.– | 30'001.– bis 100'000.– | über 100'000.– | davon mit Mediation | | | | | |
| Verfügung nicht eintreten/ gegenstandslos | Forderung | 23 | 125 | 84 | 117 | 37 | 19 | 0 | | 405 | | | |
| | Forderung Arbeitsrecht | 8 | 21 | 33 | 61 | 4 | 4 | 0 | | 131 | | | |
| | übriges | 37 | 13 | 6 | 13 | 5 | 4 | 0 | | 78 | 614 | | |
| Verfügung Rückzug | Forderung | 20 | 207 | 135 | 199 | 84 | 78 | 0 | | 723 | | | |
| | Forderung Arbeitsrecht | 9 | 38 | 64 | 141 | 14 | 11 | 0 | | 277 | | | |
| | übriges | 43 | 14 | 9 | 26 | 11 | 24 | 0 | | 127 | 1'127 | | |
| Verfügung Anerkennung | Forderung | 0 | 46 | 37 | 36 | 6 | 3 | 0 | | 128 | | | |
| | Forderung Arbeitsrecht | 2 | 10 | 6 | 10 | 3 | 0 | 0 | | 31 | | | |
| | übriges | 5 | 1 | 0 | 3 | 1 | 1 | 0 | | 11 | 170 | | |
| Verfügung Vergleich | Forderung | 20 | 324 | 245 | 403 | 101 | 40 | 0 | | 1'133 | | | |
| | Forderung Arbeitsrecht | 12 | 62 | 121 | 364 | 71 | 22 | 0 | | 652 | | | |
| | übriges | 31 | 10 | 10 | 28 | 12 | 34 | 0 | | 125 | 1'910 | | |
| Urteilsvorschlag akzeptiert | Forderung | 1 | 78 | 135 | | | | 0 | | 214 | | | |
| | Forderung Arbeitsrecht | 0 | 19 | 30 | | | | 0 | | 49 | | | |
| | übriges | 0 | 0 | 1 | | | | 0 | | 1 | 264 | | |
| Entscheid (Urteil) | Forderung | 0 | 126 | | | | | 0 | | 126 | | | |
| | Forderung Arbeitsrecht | 1 | 10 | | | | | 0 | | 11 | | | |
| | übriges | 1 | 1 | | | | | 0 | | 2 | 139 | | |
| Entscheid mit Begründung (Urteil) | Forderung | 0 | 7 | | | | | 0 | | 7 | | | |
| | Forderung Arbeitsrecht | 0 | 0 | | | | | 0 | | 0 | | | |
| | übriges | 0 | 0 | | | | | 0 | | 0 | 7 | | |
| Klagebewilligung abgelehnter Urteilsvorschlag | Forderung | 0 | 25 | 36 | | | | 0 | KB | 61 | | | |
| | Forderung Arbeitsrecht | 1 | 0 | 8 | | | | 0 | KB | 9 | | | |
| | übriges | 1 | 0 | 0 | | | | 0 | KB | 1 | 71 | | |
| Klagebewilligung | Forderung | 48 | 106 | 120 | 534 | 195 | 180 | 0 | KB | 1'183 | | | |
| | Forderung Arbeitsrecht | 10 | 17 | 52 | 418 | 94 | 60 | 0 | KB | 651 | | | |
| | übriges | 93 | 11 | 10 | 52 | 69 | 90 | 0 | KB | 325 | 2'159 | | |
| Summen | | 366 | 1'271 | 1'142 | 2'405 | 707 | 570 | 0 | | 6'461 | | | |
| | | ohne Klagebewilligung | | | | | | | | | 4'231 | | 65,5 % |
| | | mit Klagebewilligung (KB) | | | | | | | | | 2'230 | | 34,5 % |
| | | Total | | | | | | | | | 6'461 | | |

| Dauer | | 0 bis 1 Monat | 1 bis 2 Monate | 2 bis 3 Monate | 3 bis 4 Monate | 4 bis 5 Monate | 5 bis 6 Monate | 6 bis 7 Monate | 7 bis 8 Monate | 8 bis 9 Monate | 9 bis 10 Monate | 10 bis 11 Monate | 11 bis 12 Monate | über 12 Monate | |
|-------|---------------------------|---------------|-----------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|-----------------|------------------|------------------|----------------|-------|
| | | Anzahl | ohne Klagebewilligung | 981 | 1'867 | 708 | 235 | 137 | 74 | 42 | 30 | 22 | 10 | 18 | 15 |
| | mit Klagebewilligung (KB) | 242 | 1'081 | 491 | 177 | 81 | 46 | 31 | 14 | 17 | 15 | 9 | 7 | 19 | 2'230 |
| | Zusammen | 1'223 | 2'948 | 1'199 | 412 | 218 | 120 | 73 | 44 | 39 | 25 | 27 | 22 | 111 | 6'461 |

Weiterbildungsveranstaltungen 2024 im Überblick

Justitia 4.0

Halbtägiger Workshop mit Möglichkeit zum kollegialen Austausch beim anschliessenden Apéro Riche

| Datum | Zeit | Thema | Referent/in | Kosten |
|------------|-----------------------|--|---|------------------------------|
| 14.03.2024 | 14:00 - ca. 16:00 Uhr | Vorstellung des Projektes Justitia 4.0 zur Digitalisierung der Schweizer Justiz | RA Tim Richard, Projektkoordinator, Generalsekretariat des Obergerichts Zürich | 100.00 inkl. Apéro |

Hotel Glockenhof Zürich, Sihlstrasse 31, 8001 Zürich, www.glockenhof.ch

Arbeitsrecht

Ganztägiger Workshop

| Datum | Zeit | Thema | Referent/in | Kosten |
|------------|-----------------------|--------------------------------|------------------------|---|
| 12.09.2024 | 09:00 - ca. 16:30 Uhr | Update zum Arbeitsrecht | lic. iur. Marco Kamber | 390.00 inkl. Mittag- essen |

Hotel Glockenhof Zürich, Sihlstrasse 31, 8001 Zürich, www.glockenhof.ch

Änderungen an der ZPO per 01.01.2025

Halbtägiger Workshop mit Möglichkeit zum kollegialen Austausch beim anschliessenden Apéro Riche

| Datum | Zeit | Thema | Referent/in | Kosten |
|------------|-----------------------|---|--------------------------|------------------------------|
| 04.10.2024 | 14:00 - ca. 17:30 Uhr | Übersicht über die Vielzahl an Änderungen nach der umfassenden Revision der ZPO, die am 01.01.2025 in Kraft treten wird. | lic. iur. Dominik Gasser | 180.00 inkl. Apéro |

Hotel Glockenhof Zürich, Sihlstrasse 31, 8001 Zürich, www.glockenhof.ch

Mediation, wie dies Anwälte tun

Ganztägiger Workshop

| Datum | Zeit | Thema | Referent/in | Kosten |
|------------|-----------------------|--|--|---|
| 12.11.2024 | 09:00 - ca. 16:30 Uhr | Wie gehen Anwälte bei Mediationen vor? Workshop mit Mediationstheater und Praxisbeispielen. | RAin/Mediatorin Corina Bölsterli RAin/Mediatorin Julia Jung | 390.00 inkl. Mittag- essen |

Hotel Glockenhof Zürich, Sihlstrasse 31, 8001 Zürich, www.glockenhof.ch

Anmerkung: Die Weiterbildungen werden neu immer als Workshop bezeichnet, der Begriff Praxistalk wurde ersetzt durch «Halbtägiger Workshop». Anmeldung für alle Weiterbildungen über die Webseite www.vfzh.ch

Wesentliche Änderungen der Zivilprozessordnung per 1. Januar 2025

Am 1. Januar 2025 treten Änderungen der Zivilprozessordnung in Kraft, welche das Schlichtungsverfahren stärken. Die Revision ist für die Arbeit der Friedensrichterinnen und Friedensrichter von grosser Relevanz. Nachfolgend werden die für das Schlichtungsverfahren wesentlichen Änderungen vorgestellt.

Weiterleitung bei Unzuständigkeit (Art. 63 Abs. 1 und 143 Abs. 1 bis ZPO)

Neu ist die Weiterleitung von irrtümlich beim unzuständigen Friedensrichteramt eingereichten Schlichtungsgesuchen wieder möglich. Die Rechtshängigkeit bleibt gewahrt. Selbstverständlich ist vor einem Nichteintretensentscheid und vor Weiterleitung einer Eingabe das rechtliche Gehör zu wahren.

Einsatz elektronischer Mittel zur Ton- und Bildübertragung (Art. 141a und 141b ZPO)

Erstmals wird eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die es erlaubt, auch Schlichtungsverhandlungen per Videokonferenz durchzuführen. Zwingende Voraussetzung ist das Einverständnis aller beteiligten Parteien (Art. 141a Abs. 2 ZPO). Bei der Vorladung zu einer Schlichtungsverhandlung mittels Videokonferenz ist der neu formulierte Art. 133 lit. d ZPO zu beachten.

Keine Unterhaltsklagen mehr (Art. 198 lit. b bis ZPO)

Sachlich nicht mehr zuständig sind die Friedensrichterämter für Klagen über den Unterhalt von minder- oder volljährigen Kindern und weitere Kinderbelange. Solche Klagen sind künftig direkt ans Gericht zu richten.

Zusätzliche Zuständigkeiten (Art. 198 lit. f und Art. 199 Abs. 3 ZPO)

Neu sind die Friedensrichterämter im Kanton Zürich auch für Streitigkeiten sachlich zuständig, die bisher in die ausschliessliche Zuständigkeit des Handels- oder Obergerichts fielen (vgl. Art. 5 Abs. 1, Art. 6 und 8 ZPO). Konkret betrifft dies insbesondere handelsrechtliche Streitigkeiten, aber auch Streitigkeiten betreffend geistiges Eigentum (ausser in der Zuständigkeit des Bundespatentgerichts), Kartellrecht, unlauterer Wettbewerb und noch einiges mehr. Diese neuen Zuständigkeiten der Friedensrichterämter sind fakultativ. Es bleibt somit möglich, solche Klagen direkt am Handels- oder Obergericht einzureichen. Neu wird in diesen Fällen durch Einreichung eines Schlichtungsgesuchs Rechtshängigkeit begründet und der Lauf von Verjährungsfristen unterbrochen. Scheitert die Schlichtungsverhandlung, wird die Klagebewilligung zur Einreichung der Klage am Handels- oder Obergericht ausgestellt.

Persönliches Erscheinen von juristischen Personen (Art. 204 Abs. 1 und 3 lit. a ZPO)

Juristische Personen erfüllen die persönliche Erscheinungspflicht durch ein Organ oder eine Person, die mit einer kauf-

männischen Handlungsvollmacht ausgestattet, zur Prozessführung sowie zum Abschluss eines Vergleichs befugt und mit dem Streitgegenstand vertraut ist. Das Recht, sich vertreten zu lassen, besteht nun auch ausdrücklich bei ausserkantonalem oder ausländischem Sitz.

Persönliches Erscheinen bei mehreren Parteien (Art. 204 Abs. 3 lit. d ZPO)

Notwendige oder einfache Streitgenossenschaften erfüllen die persönliche Erscheinungspflicht, wenn aus ihnen mindestens eine Person persönlich erscheint, die befugt ist, die anderen zu vertreten und einen Vergleich in deren Namen abzuschliessen.

Ordnungsbusse bei Säumnis (Art. 206 Abs. 4 ZPO)

Neu kann eine im Schlichtungsverfahren säumige Partei mit einer Ordnungsbusse von bis zu CHF 1'000.- bestraft werden. Im Gegensatz zur weiterhin möglichen Ordnungsbusse nach Art. 128 ZPO, sind für die Säumnisbusse keine besonderen qualifizierenden Umstände (Störung des Geschäftsgangs, bös- oder mutwillige Prozessführung) erforderlich. Auch die Säumnisbusse ist vorgängig anzudrohen, z.B. mit der Vorladung (vgl. Art. 147 Abs. 3 ZPO).

Entscheidungsvorschlag bis zu einem Streitwert von CHF 10'000.- (Art. 210 ZPO)

Der «Urteilsvorschlag» heisst neu «Entscheidungsvorschlag». Die Schlichtungsbehörde kann in vermögensrechtlichen Streitigkeiten neu bis zu einem Streitwert von CHF 10'000.- den Parteien einen Entscheidungsvorschlag unterbreiten.

Bis zu einem Streitwert von CHF 2'000 kann nach Art. 212 ZPO auf Antrag weiterhin ein Entscheid gefällt werden.

Festlegung von Gerichtskosten und Parteientschädigung beim Entscheid (Art. 212 Abs. 3 ZPO)

Der neue Absatz 3 von Art. 212 ZPO hält ausdrücklich fest, dass die Schlichtungsbehörde im Entscheidfall die Gerichtskosten und die Parteientschädigung festlegen muss.

Übergangsbestimmungen (Art. 407f ZPO)

Bei Schlichtungsgesuchen, die noch im Jahr 2024 eingereicht werden, aber nicht mehr vor dem Jahreswechsel abgeschlossen werden können, gilt: Die meisten Bestimmungen sind ab dem 1. Januar 2025 sofort anwendbar. Art. 98 ZPO und Art. 204 ZPO sind hingegen nur für Schlichtungsverfahren anwendbar, die ab dem 1. Januar 2025 anhängig gemacht werden. Siehe Art. 407f und 404 ff. ZPO.

Die persönliche Weiterbildung und ein Blick in die revidierte ZPO sind unverzichtbar. Zusammen mit dem Obergericht arbeitet der VFZH an der Aktualisierung des Friedensrichterhandbuchs, damit rechtzeitig angepasste Vorlagen verfügbar sind.

Reto Aschwanden

Jubiläen / Rücktritte

Jubiläen

Im vergangenen Berichtsjahr konnten folgende Kolleginnen und Kollegen ein Dienstjubiläum feiern:

- **Ueli Zimmermann** **35 Jahre**
Friedensrichter in Buchs
- **Rolf Zogg** **30 Jahre**
Friedensrichter in Dielsdorf
- **Marcel Müller** **20 Jahre**
Friedensrichter in Zell
- **Daniel Schlaubitz** **20 Jahre**
Friedensrichter in Oberweningen
- **Monika Gerber** **20 Jahre**
Friedensrichterin in Richterswil
- **Hans Schneeberger** **20 Jahre**
Friedensrichter in Freienstein-Teufen
- **Philipp Stockmann** **20 Jahre**
Friedensrichter in Lufingen + Oberembrach
- **Jürg Girschweiler** **20 Jahre**
Friedensrichter in Stäfa
- **Urs Bänzinger** **15 Jahre**
Friedensrichter in Henggart
- **Heinz Bögle** **15 Jahre**
Friedensrichter in Zürich 4+5
- **Karin Gautschi** **10 Jahre**
Friedensrichterin in Bachenbülach

Herzliche Gratulation, ein grosses Dankeschön und weiterhin alles Gute.

Mutationen:

- Vorstand: neu **Christa Maag**, FRin in Dietikon (bisher Kontaktperson SVFV)
- Vorstand: neu **Brigitte Ackermann**, FRin Dübendorf für Marlies Süssstrunk
- **Daniel Scheitlin** wurde mit Beschluss des Bezirksgerichtes Bülach vom 18. September 2023 formell als Friedensrichter in Nürensdorf für die laufende Amtsdauer anstelle von Yvonne Gut-Buchegger eingesetzt.

Verabschiedungen

Im 2023 mussten wir uns leider von zwei ehemaligen Friedensrichter-Kollegen verabschieden.

- **Dr. phil. Jacques Altmann**
Ehrenmitglied und 42 Jahre (1967-2009)
Friedensrichter in Meilen,
verstorben am 8. Mai 2023.
- **Max Munz**
Passivmitglied und 19 Jahre (1988-2007)
Friedensrichter in Zürich, Kreise 1+2,
verstorben am 26. September 2023.

Wir bewahren den Verstorbenen ein ehrendes Andenken und entbieten den Angehörigen unser aufrichtiges Beileid.

Der Vorstand

Präsidium:

Reto Aschwanden, Friedensrichter in Obfelden

Vize-Präsidium / Kassier:

Hansueli Rickli, Friedensrichter in Affoltern am Albis

Grundausbildung:

Jürg Girschweiler, Friedensrichter in Stäfa

Weiterbildung:

Heidi Noth, Friedensrichterin in Stammheim

Jürg Girschweiler, Friedensrichter in Stäfa

Aktuarial / Mitgliederdatenbank:

Vesna Carter, Friedensrichterin in Männedorf

Intern / Extern:

Brigitte Ackermann, Friedensrichterin in Dübendorf

Website / Digitale Medien:

Daniel Schlaubitz, Friedensrichter in Oberweningen

Schnittstelle SVFV:

Christa Maag, Friedensrichterin in Dietikon

Impressum

Herausgeber

Verband der Friedensrichtenden des Kantons Zürich
(VFZH) · www.vfzh.ch

Redaktion

Brigitte Ackermann
Reto Aschwanden

Beiträge

Reto Aschwanden
Brigitte Ackermann
Heidi Noth / Jürg Girschweiler
Hansueli Rickli
Kathrin Schneckenburger (Revision Interview)

Fotos

Thomas Müller

Mediadaten

Erscheint 1 mal pro Jahr

Herstellung

Copytrend AG · Kloten · www.copytrend.ch

Adressänderungen bitte an:
friedensrichteramt@maennedorf.ch
Beiträge an www.vfzh.ch